jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1962/6/25 11Os152/62

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.06.1962

Norm

EO §47
StG §199a
StG §204

Rechtssatz

Da es sich bei der Ablegung eines falschen Offenbarungseides durch Erdichtung von Vermögen, wie schon der Wortlaut des § 47 EO zeigt, um Ausnahmsfälle handelt, bedarf es in diesen Fällen einer besonders sorgfältigen Prüfung der objektiven und noch mehr der subjektiven Tatseite, insbesondere auch einer Erforschung des Tatmotivs.

Entscheidungstexte

- 11 Os 152/62
  Entscheidungstext OGH 25.06.1962 11 Os 152/62

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1962:RS0001763

Dokumentnummer

JJR_19620625_OGH0002_0110OS00152_6200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at